

Gemeinderatsdrucksache Nr. 48/2022

Beratungsfolge	Datum		
Gemeinderat	05.04.2022	Vorberatung	nichtöffentlich
Gemeinderat	05.04.2022	Beschlussfassung	öffentlich

**Freibadsaison 2022**

**a) Öffnungszeiten**

**b) Änderung der Tarifordnung zum 01.05.2022 - Wiedereinführung der alten Tarifstruktur**

Anlage: 1

**Beschlussvorschlag**

1. Den Öffnungszeiten des Schönbergbades, wie in der Drucksache dargestellt, wird zugestimmt.
2. Die neu gefasste Tarifordnung (Anlage 1) der Pfullinger Bäder wird beschlossen. Die neue Tarifordnung tritt am 01.05.2022 in Kraft.



Stefan Wörner  
Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

Nach heutigem (24.03.2022) Stand werden die Corona-Regeln ab dem 02.04.2022 weitestgehend aufgehoben und es spricht nichts gegen eine „normale“ Freibadsaison 2022.

Die geplante Saisonöffnung findet am Sonntag, den 1. Mai 2022 statt. Bei der Saisonöffnung wird die Wetterlage beachtet. Sollte zu diesem Zeitpunkt noch keine frühlingshaften Temperaturen herrschen, wird der Start der Badesaison längstens bis 15.05.2022 verschoben.

In dieser Saison wird das Tarifsystem wie vor der Corona-Pandemie wiedereingeführt und es wird wieder Wert- und Saisonkarten geben.

In der Saison 2022 wird es keine Preiserhöhung geben. Es gelten die Preise von 2019 mit den 2020 und 2021 eingeführten Verbesserungen für Schwerbehinderte.

Ein Vorverkauf der Saisonkarten ist in der Zeit vom 11. – 13.04.2022 an der Freibadkasse vorgesehen. Uhrzeiten werden in der Tagespresse noch bekannt gegeben.

Die Freibadsaison endet frühestens am Samstag, den 17. September 2022. Dementsprechend werden die Saisonzeiten für das Echazbad angepasst.

### **1. Öffnungszeiten Schönbergbad**

Während der Pandemiezeiten war das Schönbergbad von 7:30 – 20:00 Uhr eingeschränkt geöffnet. In der Saison 2022 werden folgende Öffnungszeiten vorgeschlagen:

#### **Öffnungszeiten:**

Montag – Sonntag	7:00 Uhr - 20:00 Uhr (Badeschluss 19.40 Uhr)
Vereintraining (Mo-Mi)	18:00 Uhr - 20:00 Uhr (Badeschluss 19.40 Uhr)

Die Kassenöffnungszeiten sind in der Regel von 10:00 Uhr – 16/17:00 Uhr, je nach Witterung. Samstag und Sonntag ab 9:00 Uhr.

Das Online-Ticketsystem wird beibehalten. Es ist aber auch jederzeit am Kassenautomat oder während der Kassenöffnungszeit auch Barzahlung möglich.

Die Randzeiten werden über den Kassenautomaten und das Online-Ticket-System, sowie das Bäderpersonal abgewickelt.

## 2. Eintrittspreise

Die Tarifordnung aus 2019 wurde überarbeitet und die Änderungen der Pandemietarifordnungen aus 2020 und 2021 bezüglich Schwerbehinderten mitaufgenommen (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt vor 2022 keine Preiserhöhung durchzuführen und auf dem Niveau von 2019 zu belassen.

Eine generelle Überarbeitung der Tarifordnung mit neuen Aspekten bezüglich Familientageskarten und Anpassung der Tarife ist für 2023 mit einer Überarbeitung des Gesamtkonzeptes vorgesehen.

Kann das Freibad 2022 nicht unter regulären Bedingungen geöffnet werden, wird diese Tarifordnung außer Kraft gesetzt und die bisher angewandten Corona-Sondertarife aus 2021 werden wieder angewendet.

Pfullingen, 24.03.2022

gez.  
Sabine Hohloch  
Fachbereichsleitung

**E I N T R I T T S P R E I S E**  
**für Freibad und Hallenbad**  
**(Schönbergbad und Echazbad)**

**vom 01.05.2022**

Der Gemeinderat der Stadt Pfullingen hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 die Eintrittspreise für die städtischen Bäder ab 01.05.2022 wie folgt festgelegt:

1. Eintrittsgelder

Für die Benutzung der städtischen Bäder werden Eintrittsgelder erhoben.

Am Tag Ihres Geburtstages haben Sie bei Vorlage eines amtlichen Nachweises freien Eintritt.

Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr erhalten freien Eintritt.

Bei Schwerbehinderten, die laut Ausweis einer Begleitperson bedürfen (Vermerk „B“), hat die Begleitperson freien Eintritt und erhält eine Besucherkarte.

In den Eintrittspreisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Sollte im vorgegebenen Zeitfenster das Schwimmen auf Grund von Gewitter oder anderen Gründen nicht möglich sein, kann die Eintrittskarte nicht zurückgegeben bzw. erstattet werden. Umtausch ist ebenfalls ausgeschlossen.

2. Eintritt Freibad

2.1 Einzeleintritt

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis	2,00 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	3,00 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	frei
Abendtarif Erwachsene (ab 18:00 Uhr)	2,00 €
Abendtarif Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis (ab 18:00 Uhr)	1,00 €
Abendtarif Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (ab 18:00 Uhr)	1,50 €

## 2.2 Saisonkarten

Erwachsene	85,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligen-dienst leisten mit Ausweis	20,00 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises.	40,00 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	frei
Alleinerziehende mit Kindern (1 erwachsene Person und Kind(er) / Jugendliche(m))	85,00 €
Familien mit Kindern (2 erwachsene Personen und Kind(er) / Jugendliche(m))	170,00 €
Gebühr pro Saisonkarte	5,00 €

Saisonkarten gelten nur, wenn diese persönlich beim erstmaligen Eintritt in das Freibad aktiviert worden sind (Name und Bild hinterlegt). Sie gelten nur im Freibad für die Dauer der Badesaison. Die Saisonkarten sind nicht übertragbar. Die Karte hat eine Wiederhol Sperre. Der nächste Eintritt wird erst nach 2 Stunden gewährt.

Verlorene Saisonkarten können gesperrt werden. Für eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € kann eine Ersatzkarte ausgestellt werden.

## 3. Eintritt Hallenbad

### 3.1 Einzeleintritt Hallenbad

Ein Einzeleintritt ist nicht übertragbar und ist nur am Tag der Ausgabe gültig. Er verliert mit Verlassen des Bades seine Gültigkeit.

Erwachsene	4,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligen-dienst leisten mit Ausweis	2,00 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	3,00 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises und Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis	frei
Zuschlag Warmbadetag	0,50 €

**4. Wertkarte Freibad und Hallenbad (frei übertragbar)****Einzeleintritt mit Wertkarte (frei übertragbar)**

- 50,00 € Wertkarte (10 % Ermäßigung, außer Abendtarif Freibad)

Erwachsene	3,60 €
Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligen-dienst leisten mit Ausweis	1,80 €
Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises	2,70 €
Schwerbehinderte Kinder und Jugendliche ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises und Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B im Schwerbehindertenausweis	frei
Abendtarif Erwachsene (ab 18:00 Uhr)	2,00 €
Abendtarif Kinder und Jugendliche von 4-17, sowie Schüler über 17 Jahre, Studenten bis 27 Jahre, Personen, die ein freiwilliges, soziales oder ökologisches Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst leisten mit Ausweis (ab 18:00 Uhr)	1,00 €
Abendtarif Schwerbehinderte Erwachsene ab einem Grad der Behinderung von 50 nach Vorlage eines entsprechenden Ausweises (ab 18:00 Uhr)	1,50 €
Gebühr pro Wertkarte	5,00 €

Die Wertkarten gelten im Freibad und im Hallenbad. Die Gültigkeitsdauer ist nicht beschränkt. Sie sind frei übertragbar und können von allen Personen gleichermaßen verwendet werden. Die entsprechenden Eintrittspreise oder der Warmbadezuschlag werden bei jedem Eintritt je nach Benutzung vom Kartenwert durch den Kassenautomaten abgebucht. Der Kassenautomat zeigt jeweils den verbleibenden Wert an. Bei einem Restwert kann die Differenz aufgezahlt werden.

Beim Verlust einer Wertkarte kann Ersatz nur dann erfolgen, wenn diese freiwillig personalisiert worden ist (d.h. es wurde der Name des Käufers mit der Kartenummer gespeichert) oder der Verkaufsbeleg mit der Kartenummer vorgelegt wird.

Für die neu auszustellende Wertkarte ist eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € zu bezahlen. Für die Rücknahme nicht verbrauchter Wertkarten wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

**5. Trainingsbetrieb**

Pfullinger Vereine bezahlen für den Trainingsbetrieb 5,- € pro Einheit (Bahn, Nichtschwimmer, Sprungbereich) und Stunde Eintritt.

**6. Kostenersatz bei Verlust**

Für Verlust von Schlüsseln, z.B. für Garderobenschrank, Schließfächer oder Schränke u. ä oder bei Nichtrückgabe von Schlüsseln bei Betriebsschluss werden 10,00 € Kostenersatz festgesetzt.

7. Miete, Pfand

Soweit nichts Anderes angegeben, betragen die Kosten pro Tag für Ausleihungen:

	<u>Miete</u>	<u>Pfand</u>
Garderobenschrank im Freibad, Schließfächer	im Eintrittspreis	1,00 €

8. Verweis Bäder

Bei einem Verweis aus dem Bad wegen Verstoßes gegen die Badeordnung, erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

9. Betrug

Ein Badegast der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu bezahlen. Die Strafe beträgt:

Erwachsene	50,00 €
Kinder und Jugendliche von 4-17	20,00 €

Die Stadt Pfullingen behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung vor (§265a StGB).

Pfullingen, den 05.04.2022

Stefan Wörner  
Bürgermeister